



Änderungsantrag

der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Andreas Birzele, Tim Pargent, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Stephanie Schuhknecht, Benjamin Adjei, Cemal Bozoğlu, Maximilian Deisenhofer, Gülseren Demirel, Toni Schuberl, Florian Siekmann und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Nachtragshaushaltsplan 2025;
hier: Bedarfszuweisungen und Stabilisierungshilfen
(Kap. 13 10 Tit. 613 31)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushalt 2025 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 13 10 wird der Ansatz im Tit. 613 31 (Bedarfszuweisungen/Stabilisierungshilfen an Kommunen nach Art. 11 BayFAG) von 100.000,0 Tsd. Euro um 100.000,0 Tsd. Euro auf 200.000,0 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Für finanzschwache Kommunen braucht es eine bessere Unterstützung. Das Budget für Stabilisierungshilfen und Bedarfszuweisungen sollte 2025 um 100 Mio. Euro auf 200 Mio. Euro verdoppelt werden.

Im vergangenen Jahr waren die zur Verfügung stehenden Mittel deutlich überzeichnet.